

Sportordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Sportordnung regelt das Meisterschaftsprogramm des Sächsischen Karatebundes e.V. (SKB) und entsteht auf der Grundlage der Sportordnung des Deutschen Karate Verbandes e.V. (DKV).
- (2) In bestimmten Fällen jedoch kann es zu Abweichungen kommen, die sich aus den speziellen Bedürfnissen des sächsischen Landesverbandes ergeben. Derlei Abweichungen werden im Rahmen dieser Ordnung geregelt.

§ 2 Wettkampfleitung

- (1) Die Wettkampfleitung setzt sich zusammen aus
 - a) dem Wettkampfleiter/der Wettkampfleiterin;
 - b) den für die Meisterschaft beauftragten Mitgliedern der Wettkampfkommision.
- (2) Der Wettkampfleiter/die Wettkampfleiterin beauftragt einzelne Mitglieder der Wettkampfkommision für die jeweilige Meisterschaft.

§ 3 Sportprogramm

- (1) Zum Sportprogramm des SKB gehören die nachfolgenden Altersklassen:
 - a) Kinder;
 - b) Schüler;
 - c) Jugend;
 - d) Junioren;
 - e) U21;
 - f) Leistungsklasse;
 - g) Masterklasse;
 - h) Menschen mit Handicap.
- (2) Zum Sportprogramm des SKB gehören die nachfolgenden Disziplinen:
 - a) Kata Einzel;
 - b) Kata Mannschaft;
 - c) Kumite Einzel;
 - d) Kumite Mannschaft.
- (3) Zum Sportprogramm des SKB gehören die für das jeweilige Jahr vom DKV festgelegten Gewichtsklassen.

§ 4 Wettkampfsysteme

Alle Meisterschaften sind entsprechend der jeweils gültigen Wettkampfbregeln des DKV auszurichten.

Sächsischer Karatebund e.V. - Satzung

§ 5 Wettkampfzeiten

Für alle sächsischen Meisterschaften gelten die Wettkampfzeiten entsprechend der jeweils gültigen Wettkampfbregeln des DKV.

§ 6 Kata Einzel

- (1) Die Kategorien der Disziplin Kata Einzel erfolgen entsprechend der in dieser Ordnung geregelten Altersklassen getrennt. Die Altersklassen Kinder und Schüler können nach den Vorgaben des DKV in A und B unterteilt werden.
- (2) Es erfolgt die Unterscheidung nach männlich und weiblich.
- (3) Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Unterscheidung in der Altersklasse Kinder nach Geschlecht ausbleiben (mixed).

§ 7 Kata Mannschaft

- (1) Die Kategorien der Disziplin Kata Mannschaft werden entsprechend der in dieser Ordnung geregelten Altersklassen getrennt. Die Altersklassen Kinder und Schüler können nach den Vorgaben des DKV in A und B unterteilt werden.
- (2) Es erfolgt die Unterscheidung nach männlich und weiblich.
- (3) Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Unterscheidung in den Altersklassen Kinder und Masterklasse nach Geschlecht ausbleiben (mixed).
- (4) Eine Mannschaft besteht aus drei Kämpfern.
- (5) In der Altersklasse Junioren kann je Mannschaft ein Athlet/eine Athletin auch dann Mitglied einer Mannschaft sein, wenn er/sie aus der nächstniedrigen Altersklasse kommt.

§ 8 Kumite Einzel

- (1) Die Kategorien der Disziplin Kumite Einzel erfolgen entsprechend der in dieser Ordnung geregelten Altersklassen getrennt. Die Altersklassen Kinder und Schüler können nach den Vorgaben des DKV in A und B unterteilt werden.
- (2) Es erfolgt die Unterscheidung nach männlich und weiblich.
- (3) Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Unterscheidung in der Altersklasse Kinder nach Geschlecht ausbleiben (mixed).
- (4) Es erfolgt die Einteilung entsprechend der durch den DKV festgelegten Gewichtsklassen.
- (5) Die Gewichtsklassen sind für die Landesmeisterschaften verbindlich. Bei weiteren SKB-Turnieren kann in der Ausschreibung hiervon abgewichen werden.

§ 9 Kumite Mannschaft

- (1) Die Kategorien der Disziplin Kumite Mannschaft werden entsprechend der in dieser Ordnung geregelten Altersklassen getrennt. Die Altersklassen Kinder und Schüler können nach den Vorgaben des DKV in A und B unterteilt werden.
- (2) Es erfolgt die Unterscheidung nach männlich und weiblich.

Sächsischer Karatebund e.V. - Satzung

- (3) Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Unterscheidung in der Altersklasse Kinder nach Geschlecht ausbleiben (mixed).
- (4) Eine Mannschaft besteht aus drei Kämpfern und maximal zwei Ersatzkämpfern. In der Altersklasse Leistungsklasse der Herren besteht eine Mannschaft aus fünf Kämpfern und maximal zwei Ersatzkämpfern.
- (5) In der Altersklasse Junioren kann je Mannschaft ein Athlet/eine Athletin auch dann Mitglied einer Mannschaft sein, wenn er/sie:
 - a) bereits das 15. Lebensjahr oder
 - b) im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 10 Landesmeisterschaften

- (1) Die sächsischen Landesmeisterschaften des SKB werden unterteilt in
 - a) Qualifizierende Meisterschaft (Meisterklasse);
 - b) B-Turnier/Nachwuchsmeisterschaft (Nachwuchsklasse).
- (2) Die qualifizierende Meisterschaft ist für Starter/innen mit bereits hohem Leistungsniveau (z.B. Landeskader). In dieser Kategorie wird der Sachsenmeister ermittelt. Die Platzierten erhalten Pokale und Urkunden.
- (3) Das B-Turnier ist für Starter/innen mit wenig oder keiner Wettkampferfahrung (Nachwuchs). In dieser Kategorie wird der Nachwuchsmeister ermittelt. Die Platzierten erhalten Medaillen und Urkunden.

§ 11 Stilrichtungsmeisterschaften

- (1) Die Stilrichtungsmeisterschaften der im SKB anerkannten Stilrichtungen gelten als Landesmeisterschaften.
- (2) Ausschreibung, Wettkampfleitung und Meldung können durch die Stilrichtung in eigener Verantwortung festgelegt werden. Die weiteren Regelungen dieser Ordnung sind analog anzuwenden.

§ 12 Weitere SKB-Turniere

- (1) Auf schriftlichen Antrag können weitere Turniere als SKB-Wettbewerbe anerkannt werden.
- (2) Der Antrag ist mindestens 28 Tage vor Austragung des Turniers in der Geschäftsstelle einzureichen. Dem Antrag ist die Ausschreibung beizufügen. Die Ausschreibung ist dem Ressort Presse mindestens 14 Tage vor Meldeschluss des Turniers zur Veröffentlichung auf der Website des SKB zuzuleiten.
- (3) Die Höhe der Ausrichterpauschale bemisst sich nach den in der aktuell gültigen Kosten- und Honorarordnung des SKB festgelegten Regelungen.

§ 13 Deutsche Meisterschaften

- (1) Die sächsischen qualifizierenden Meisterschaften sind qualifizierend der für die Deutschen Meisterschaften.

Sächsischer Karatebund e.V. - Satzung

- (2) Die Erst- und Zweitplatzierten der jeweiligen Kategorie qualifizieren sich direkt für die Deutschen Meisterschaften.
- (3) Die weitere Besetzung legt der/die Leistungssportreferent/in des SKB fest.
- (4) Die Auswahl der weiteren Besetzung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden leistungsorientierten Kriterien:
 - a) Mitglied im sächsischen Landeskader;
 - b) Teilnahme an Turnieren, die vom Ressort Leistungssport festgelegt werden und Qualifikationswertungen bringen;
 - c) Start bei den sächsischen qualifizierenden Meisterschaften in der Altersklasse Masterklasse.

§ 14 Durchführung sächsischer Landesmeisterschaften

- (1) Die Ausschreibung der Landesmeisterschaften werden vom Wettkampfleiter/von der Wettkampfleiterin erstellt.
- (2) Meldeschluss ist der vorletzte Freitag, der dem Austragungstermin vorausgeht. Änderungen sind bis zum Meldeschluss vom meldenden Verein selbst vorzunehmen. Nachmeldungen sind nicht möglich. Fehler, die der Wettkampfleitung zuzurechnen sind, können am Wettkampftag im Ausnahmefall korrigiert werden. Korrekturen können ausschließlich durch die Wettkampfleitung vorgenommen werden.
- (3) Die Wettkampflisten werden am Montag, der dem Meldeschluss folgt, auf dem Meldeportal oder auf Website des SKB veröffentlicht.
- (4) Für die Meldung zu den Landesmeisterschaften kann auf Meldeportale (bspw. sportdata) zurückgegriffen werden. In diesem Fall ist in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen und bei der Meldung sind die im Meldeportal angeforderten Angaben anzugeben.
- (5) Wird für die Meldung kein Meldeportal genutzt, sind für die Meldung folgende Angaben einzuhalten:
 - a) Einhaltung der Meldefrist laut Ausschreibung, wobei das Datum des elektronischen Eingangs beim Wettkampfleiter/bei der Wettkampfleiterin maßgebend ist;
 - b) Verwendung der offiziellen Meldelisten mit folgenden Pflichtangaben:
 - Vollständiger Name des Starters/der Starterin;
 - Disziplin(en), in denen gestartet werden soll;
 - Name, Telefonnummer, Mail-Adresse des Meldenden;
 - Name des Vereins bzw. Dojos.
- (6) Die Alters- und Gewichtskontrollen werden durch die Wettkampfleitung mit Unterstützung durch die Kampfrichter und Mitglieder des erweiterten Präsidiums vorgenommen. Eine Verweigerung durch Starter/innen führt zum Ausschluss von der Landesmeisterschaft.

§ 15 Teilnahmeberechtigung an sächsischen Landesmeisterschaften

- (1) Für die Teilnahme an den qualifizierenden Meisterschaften sind folgende Bedingungen einzuhalten:
 - a) Besitz eines DKV-Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke, aus dem der erworbene Kyu- oder Dan-Grad ersichtlich ist;
 - b) ein ärztliches Attest, das nicht älter als ein Jahr sein darf, für alle Athleten/innen bis zum 18. Lebensjahr;
 - c) Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des SKB.
- (2) Für die Teilnahme an den B-Turnieren gilt Absatz 1 Buchstabe c nicht.
- (3) Ausnahmeregelung zu Absatz 1 Buchstabe a: Wurden die Jahressichtmarken durch den DKV noch nicht versandt, besteht im Ausnahmefall die Möglichkeit, dass der meldende Verein die abgegebene DKV-Mitgliedermeldung bei der Ausweiskontrolle als Nachweis vorlegt.

Sächsischer Karatebund e.V. - Satzung

§ 16 Teilnahmebedingungen an weiteren SKB-Turnieren

- (1) Für die Teilnahme an weiteren SKB-Turnieren sind die Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung zu beachten.
- (2) Sofern zu den Teilnahmebedingungen in der Ausschreibung nichts geregelt wird, gelten die entsprechenden Vorgaben laut dieser Ordnung.

§ 17 Wettkampfsperre

- (1) Sportler/innen, die von ihrem Verein, vom Landesverband oder vom DKV gesperrt sind, können an Meisterschaften nach dieser Ordnung für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen.
- (2) Bei Vereinswechsel tritt automatisch eine Wartezeit von drei Monaten ab dem Datum des Vereinswechsels in Kraft. Datum des Vereinswechsels ist der Tag des Neueintritts in einen anderen Verein.
- (3) Läuft die Sperre vor dem Austragungstermin ab, kann die Meldung zur Meisterschaft vorgenommen werden.

§ 18 Betreuer

- (1) Bei allen Meisterschaften der Altersklassen Kinder bis Junioren muss jeder Athlet/jede Athletin von einem Betreuer betreut werden. Ab der Altersklasse Leistungsklasse können die Athleten von einem Betreuer betreut werden.
- (2) Die Betreuer haben das Verhalten ihrer Athleten zu überwachen. Dabei haben sie sich vorbildlich und ruhig zu verhalten.
- (3) Die Betreuer haben während der Begegnungen ihrer Athleten im Kumite auf dem für sie angewiesenen Stuhl Platz zu nehmen.
- (4) Die Betreuer tragen im Wettkampfbereich der Meisterschaft einen Trainingsanzug.

§ 19 Terminplanung durch Mitglieder des SKB

Die Mitglieder des SKB sind angehalten, die Veranstaltungen des SKB in ihre Terminplanung aufzunehmen. Sie sollen nicht stattdessen an anderen Turnieren teilnehmen.

§ 20 Generalklausel

- (1) Alle in dieser Ordnung aufgeführten Bestimmungen gelten für die Landesmeisterschaften des SKB uneingeschränkt.
- (2) Bei weiteren SKB-Turnieren können Abweichungen (bspw. Gewichtsklassen, Graduierungen) festgelegt werden. Diese sind in der Ausschreibung anzugeben.
- (3) Bestandteil der Sportordnung sind die ärztlichen Schutzbestimmungen des DKV.
- (4) Der SKB unterwirft sich den Anti-Doping-Regelungen des DKV.
- (5) Diese Ordnung tritt am Tage ihres Beschlusses in Kraft.

Beschlossene Neufassung gemäß Beschluss des erweiterten Präsidiums vom 17.01.2020.